

Öffentliche Bekanntmachung



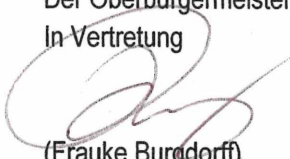
Die Stadt Aachen zeigt hiermit an, dass die nachfolgend aufgeführten Straßen zwischenzeitlich mit einer betriebsfertigen Abwasseranlage versehen sind und die anliegenden Grundstücke dem Anschluss- und Benutzungszwang unterliegen:

- Gabriele-Münter-Straße
- Max-Ernst-Straße
- Wassily-Kandinsky-Straße
- Hanns-Bolz-Straße

Die anliegenden Grundstücke sind gem. § 9 Abs. 8 der Entwässerungssatzung der Stadt Aachen vom 27.12.2016 innerhalb von drei Monaten nach öffentlicher Bekanntmachung an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen.

Aachen, den 02.11.2020

Stadt Aachen
Der Oberbürgermeister
In Vertretung


(Frauke Burgdorff)
Stadtbaurätin